

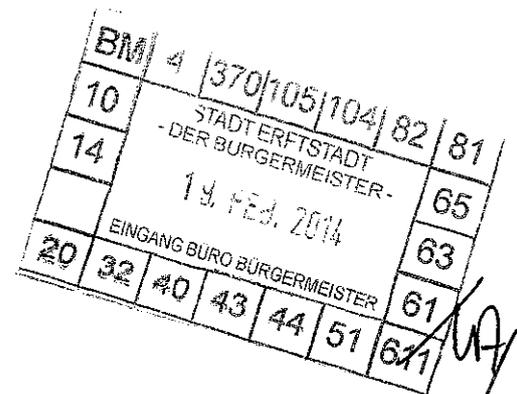
2.P.A. 3P 16T

Lange Heide
50374 Erfstadt

Erfstadt, den 17.02.2014

Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt

Holzdam 10
50374 Erfstadt



**Bebauungsplan Nr. 165, Erfstadt – Bliesheim, Lange Heide
Korrekturen zum Protokoll der Bürgerversammlung am 5.02.2014
Weitere Anregungen / Forderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Protokoll der Bürgerversammlung bitte ich, folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Die Versammlung begann nicht 9:00 sondern 19:00
- Zu Punkt 6.1, Ergänzung: Es gibt derzeit keine Erfahrungen mit Versickerungsanlagen, die oberhalb einer Wohnungsbebauung liegen.
- Zu Punkt 6.14: es gibt ca. 120 Baulücken, nicht 2000.

Meine weiteren Anregungen sind:

- **Kanalisation**

Ein Bürger führte aus, dass es bereits 2mal einen Rückstau in die Kanalisation nach außergewöhnlich starken Regenfällen gegeben hat.

Dazu führte Herr Halfen aus, dass das Niederschlagswasser in eine Niederschlagswasserbehandlungseinrichtung abgeleitet wird. Lediglich das häusliche Abwasser wird in den bestehenden Kanal geleitet, was dieser zusätzlich aufnehmen kann.

Wenn das Schmutzwasser von zusätzlichen 170 Wohneinheiten in die bestehende Kanalisation eingeleitet wird, sollte sich logischerweise ein Rückstau nicht nur bei starken Regenfällen ergeben, sondern häufiger.

Ich bitte darum, diesen Sachverhalt erneut zu prüfen.

- **Verkehrsgutachten**

Ein Verkehrsgutachten darf nicht auf einer Verkehrszählung an einem Tag basieren. Frau Appelt-Löhr durfte am 05.02.2014 persönliche Erfahrungen sammeln und bezweifelte das Ergebnis des Verkehrsgutachtens. Die Reaktion der Bürger auf der Versammlung war auch eindeutig.

Ich bitte darum, diesen Sachverhalt erneut zu prüfen.

- **Belastung der Straßen Lange Heide und Vorgebirgsstraße**

Zusätzliche ca. 1,5 PKW / Wohneinheit (170) sollen zukünftig über die Lange Heide und die Vorgebirgsstraße das neue Wohngebiet erreichen. Die anliegenden Bürger befürchten zu Recht, dass die Straßen damit überlastet sind.

Ich bitte darum, diesen Sachverhalt erneut zu prüfen.

- **Altersgerechtes Wohnen im neuen Baugebiet**

Altersgerechtes Wohnen zeichnet sich nicht nur durch barriere-freie Wohnungen aus. U.a. zählen der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit von Ärzten wesentlich dazu. Dies wird in dem neuen Wohngebiet nicht gegeben sein.

Ich bitte darum, das irreführende Argument „altersgerechtes Wohnen“ im Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet nicht mehr zu benutzen.

Meine Forderungen sind:

- **Flächennutzungsplan 1998 / 1999**

Vor nunmehr ca. 15 Jahren wurde im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung dem Baulandkonzept zugestimmt.

Ich fordere zu prüfen, ob die damaligen Annahmen auch heute noch zutreffen und ggf. den heutigen Erkenntnissen anzupassen.

- **Empfehlungen aus der Masterarbeit**

Mit „Qualifizierung Innen statt Quantifizierung Außen“ (Zitat) lässt sich die Empfehlung aus der Masterarbeit, die von der Stadt Erfstadt beauftragt wurde, zusammenfassen.

Ich fordere eine Erklärung, warum diese Empfehlung total ignoriert wird.

- **Alternative Wohngebiete**

Wie schon auf der Bürgerversammlung deutlich wurde, würde von den Bürgern das Zusammenwachsen der Ortsteile Liblar und Bliesheim begrüßt.

Ich fordere eine Erklärung, warum solche Baugebiete nicht präferiert werden.

- **Belästigung der ansässigen Bürger**

Ich fordere unmissverständlich, dass die ansässigen Bürger während der doch lange

dauernden Bauzeit nicht durch Baustellenverkehr und Schmutz belästigt werden.

- **Kostenbelastungen der ansässigen Bürger**

Die Straßen Lange Heide und Vorgebirgsstraße sollen zukünftig als Zubringer des neuen Wohngebiets dienen und werden dadurch extrem stark belastet.

Ich lehne es ab, dass Sanierungskosten, die durch diese zusätzliche Verkehrslast anfallen, von den derzeit ansässigen Bewohnern eingefordert werden.

- **Weitere Bürgerversammlungen**

Die betroffenen Bürger sollten auch zukünftig eingebunden werden und dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Deshalb fordere ich je nach Fortschritt Planungen Informationen auf weiteren Bürgerversammlungen.

Den Eingang dieses Schreibens bestätigen Sie mir bitte schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

2.-d.A BP 165

Kyrionstrasse
50374 Erfstadt - Bliesheim

Datum: 16. Februar 2014
Telefon:
Email:

Verwaltung der Stadt Erfstadt
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Umwelt- und Planungsamt
z.H. Frau Appelt - Löhr

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	19. FEB. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

62 / 20.02.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 165 / Bliesheim, Lange Heide

Sehr geehrte Frau Appelt – Löhr,

bezugnehmend auf Ihre Niederschrift zur Bürgerversammlung vom 05.02.2014 erheben wir hiermit Einspruch gegen Punkt 6.1.

Der im Protokoll als „Unterlieger“ genannte Mitbürger äußert exakt die gleichen Bedenken, welche wir in unserem Schriftwechsel (05.11. / 16.12.2013) ausgeführt haben.

Es geht hierbei erneut um die Thematik „Nasse Keller aufgrund einer nicht bestimmungsgemäß funktionierenden Versickerungsanlage“.

Herr Halfen verweist in seinen Ausführungen auf die bereits realisierten Anlagen

1. Willy Brandt Straße
2. In der Komm
3. Wirtschaftspark

Wie Sie beigefügten Fotos entnehmen können, befinden sich die Anlagen 1 und 2 größtenteils unterhalb der umliegenden Bebauung bzw. sind im Einzelfall maximal ebenerdig. Bei Anlage 3 sind in der unmittelbaren Umgebung keine Häuser vorhanden.

Das Bliesheimer Becken jedoch würde deutlich oberhalb unserer Grundstücke liegen. Die topografischen und folglich somit auch hydrostatischen Verhältnisse wären nach unserem Verständnis wesentlich ungünstiger als bei den oben genannten Referenzanlagen.

Da es sich nicht um einen 1:1 - Vergleich handelt, akzeptieren wir diesen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Foto Versickerungsanlage Liblar - Willy Brandt Straße
 Anlage 2: Foto Versickerungsanlage Lechenich - In der Komm
 Anlage 3: Foto Versickerungsanlage Lechenich – Wirtschaftspark



Anlage 1



Anlage 2

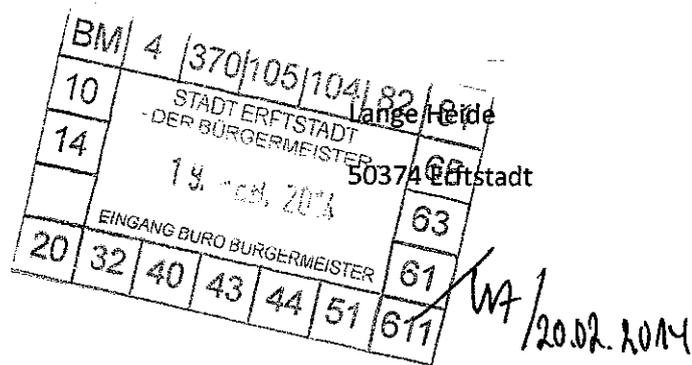


Anlage 3

2-d.1. BP 165

Stadt Erfstadt

Herrn Wirtz Umwelt- und Planungsamt



Bürgerantrag zum Bebauungsplan 165 Bliesheim "Lange Heide" vom 18.02.2014

Lt. Niederschrift der Bürgerversammlung vom 05.02.2014 handelt es sich unter Punkt 6 nicht um konkrete Anträge, sondern um "Anregungen, Bedenken und Fragen".

Daher stelle ich hiermit den folgenden Bürgerantrag zu o.a. Bebauungsplan.

1. Umfang des Baugebietes

- Die Verwaltung hat am 05.02.2014 die Pläne für das Bebauungsgebiet öffentlich vorgestellt und vom Umfang mit maximal 170 Einheiten beziffert.
- Lt. Meldung eines Bliesheimer Bürgers auf o.a. Versammlung bestehen in Bliesheim aktuell 120 bebaubare Baulücken, Grundstücke, die sicher nicht nur mit 1-Familienhäusern bebaut werden können. Ein angenommener Faktor 1,5 würde 180 weitere Wohneinheiten ergeben. (Baugebiet 100 Grundstücke mit 170 Wohneinheiten).
- Lt. Masterarbeit von Herrn Knur ist in Bliesheim von "Leerstands-Verdachtsfällen" in einer Größenordnung von 259 Einheiten für die nächsten 10 Jahre auszugehen.
- Die ursprüngliche Planung sah für das Neubaugebiet "Lange Heide" 50, dann 70, später 100, nun 170 Einheiten vor.
- Lt. Aussage eines Maklers muss die Belegung von Neubaugebieten im Kreis Erfstadt als "Querverzug" betrachtet werden: zum großen Teil ziehen Bürger aus Ortsmitten und anderen Stadtteilen in die Neubaugebiete. Dies führt zu einer weiteren Verödung der Innenbereiche und zieht keine Neubürger an.
- Insgesamt bestehen aktuell lt. Masterarbeit 1.109 Gebäude. Bei einem aktuell nutzbaren Potential von 120 Grundstücken + 259 Leerstands-Verdachtsfällen + 100 Neuzugängen ergäben dies 480 Gebäude = einen Zuwachs um 43 %!

Antrag: Ich beantrage, das Volumen des Bebauungsplans 165 auf 50 Gebäude zu reduzieren.

Antrag: Ich beantrage, den im Protokoll der Bürgerversammlung unter Punkt 6.5 zitierten Ratsbeschluss zur Ausweisung weiterer Bauflächen für Lechenich, Liblar und Bliesheim bzgl. einer über die o.a. Bebauungsplan hinausgehend Bebauung zurückzunehmen und Bliesheim hier auszusparen.

Antrag: Ich beantrage die zeitnahe Umsetzung eines Konzepts für die Innenverdichtung des Ortskerns sowie den Aufbau eines Leerstands-Management- und Informationssystems, so dass Interessenten eine leichte Möglichkeit der Information über aktuelle Immobilien und Baugrundstücke aus dem Ortskern haben.

2. Qualität der Bebauung

- Gemäß §1 des Baugesetzbuches ist bei einem Neubaugebiet die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Wohnungsbebauung des knapp 1000 jährigen, traditionellen Ortsteils Bliesheim besteht ausschließlich aus 1-Familienhäusern, Doppelhaushälften sowie Geschosswohnungsbau in einer Maximalgröße von 4-6-Familienhäusern mit maximal 2 1/2 Geschossen.
- Die neu geplante Bebauung soll weit hin sichtbar auf dem Villehügel stattfinden und verlangt daher nach einen landschaftlich vertretbaren Höhenkonzept.
- Nachdem bereits die FDP völlig gegen das Baugebiet eingestellt ist, hat auch der Vorsitzende des Bauausschusses und SPD Abgeordnete der Bürgerversammlung eingeräumt, dass es keinen Geschosswohnungsbau wie in Liblar geben wird, allenfalls Mehrfamilienhäuser -wie in Bliesheim bereits bekannt (somit maximal 2 1/2 Geschosse) - mit 6-8 Wohnungen.
- Vorteil für die Vermarktung: höhere Investitionsbereitschaft in 1-2 Familienhäuser, die nicht im "Schatten von 3 oder 4-geschossiger Bebauung" stehen.

Antrag: Ich beantrage, eine Bebauungsqualität von mindestens 66 % 1-Familienhäusern sowie maximal 33 % 2- und Familienhäuser mit maximal 1 1/2 geschossiger Bebauung festzulegen und auch für die Zukunft festzuschreiben. Ferner wird eine Festlegung der Geschosshöhe beantragt, die keine 2-geschossige Bebauung mit ausgebautem Dach zulässt.

Antrag: Ich beantrage, alternative Baugebietsreserven zu schaffen, wie z.B. am Ortseingang von Liblar kommend auf der Westseite der Merowingerstraße /am Wachberg und als Ausgleich für die Mehrfamilienhausbebauung vorzusehen. So wurde vor einiger Zeit auch das Gebäude Merowingerstraße 149 hier neu errichtet. Dieses Gebiet liegt näher am Ortskern und in der Ebene, so dass sich die Bebauung harmonisch einfügt.

Antrag: Ich beantrage, die für Bliesheim von der Bezirksregierung genehmigte Wohnbauflächenreserven in Höhe von 13 ha um die Geländegröße zu reduzieren, die lt. Verwaltung aus kostentechnischen Gründen (Schallschutz in Autobahn-Nähe) nicht für die Bebauung in Betracht kommt.

3. Verkehrstechnische Anbindung

- Als eine der möglichen Anbindungen während der Bebauung bzw. für die zukünftige Anbindung ist einen neue Anbindung an die K 45 vorgeschlagen.
- Hierfür müsste das Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden.
- Zusätzliche Straßenführungen
 - erhöhen die Kosten für die Vermarktung dramatisch und
 - bieten möglicherweise weitere Begehrlichkeiten für eine noch weitergehende Bebauung.

Antrag: Ich beantrage, die bestehenden beiden Alternativen Vorgebirgsstraße und Lange Heide als einzige Verbindung bestehen zu lassen, die in der Lage sein sollten, ein Volumen von 50 neuen Gebäuden zu verkraften.

Antrag: Ich beantrage, die Kosten für die nach Baustellenverkehr notwendigen Sanierungen der Straßen Lange Heide, Vorgebirgsstraße und ggf. Gregor-Vosenstraße zu 3/4 auf die Flächen des Neubaugebietes umzulegen.

4. Feuerwehrtechnische Ausstattung

- Wie sich auf einer Einladung der CDU zum Thema gezeigt hat, ist bereits heute die Feuertechnische Versorgung der Grundstücke zum Ende der Langen Heide hin nicht ausreichend gewährleistet, da der Wasserdruck nicht ausreicht. Eine entsprechend qualifizierte Versorgung des Neubaugebiets war bislang wohl nicht Gegenstand der Planung und wurde seitens eines Mitglieds der Feuerwehr eingefordert.

Antrag: Ich beantrage, bei der Sanierung der Zu- und Abfahrtstraßen Lange Heide, Vorgebirgs- und Gregor Vosen Straße die Versorgungsleitungen auf das benötigte Maß aufzurüsten und diese Kosten auf die Allgemeinheit des betroffenen Gebiets inkl. Neubaugebiet umzulegen.

5. Naturschutzgebiet

- Bei der vorgestellten Planung wird ein bestehendes sowie temporäres Naturschutzgebiet unnötig versiegelt.

Antrag: Ich beantrage, bei der Konkretisierung des Bebauungsplans in jedem Fall den vorhandenen Bestandsschutz, auch den temporären, einzuhalten und letzteren ebenfalls in einen dauerhaften Naturschutz zu wandeln.

Mit freundlichem Gruß

Neubaugelbiet Ertstadt Bliesheim

An planung •

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In dem geplanten Neubaugelbiet wurden "3 Tiefenbohrungen"
(Prot. S. 2) durchgeführt. Ich bitte die Stadt, mir die entsprechenden
Bohrkernanalysen zuzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:

- Umwelt- und Planungsamt der Stadt Ertstadt
- Frau Stadträtin

Erbitten Empfangsbestätigung

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	19. FEB. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

20.02.2014

S. Seiden

Erftstadt, den 16.02.2014

Heerstr. 50374 Erftstadt

**Anmerkungen zur
Niederschrift der Bürgerversammlung
vom 05.02.2014 in Erftstadt Bliesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne die o.g. Niederschrift insgesamt kommentieren zu wollen, möchte ich das Augenmerk noch einmal gezielt auf einen ganz entscheidenden Sachverhalt richten: das **Abwasser**. Hier sind zu unterscheiden zwischen Oberflächenwasser und Brauchwasser.

Oberflächenwasser

Im Jahr 2013 fielen in Erftstadt ca. 780 L/m² Niederschlag. Das Neubaugebiet hat m.W. eine Fläche von ca. 50.000 m². In diesem Raum fielen also - und das wird künftig wohl so bleiben - 39 Millionen Liter Niederschlag. Nach Herrn Halfen (Prot. S. 2) soll das Niederschlagswasser gesammelt und in die Versickerung geleitet werden (also stark konzentriert).

„Die Niederschlagswasserbeseitigung ist problemlos möglich.“ (Prot. S. 2)

Genau dies bezweifle ich. Ohne 3 kostenintensive „Tiefenbohrungen“ (Prot. S. 2) durchführen zu müssen, ist es allgemein und auch der Stadtverwaltung / Politikern (s. Anlage 3) bekannt, wie der Untergrund in unserem Raum und damit auch in diesem Baugebiet strukturiert ist. Es handelt sich hier um pleistozäne Sedimente (Hauptterrassenschotter / s. Anlage 1), die unterschiedlich geschichtet sind. Hier befinden sich grobe, wasserdurchlässige Kiesschichten, aber auch Tonschichten (s. Anlage 2). Diese sind das Problem. Ton ist sehr feinkörnig (kleiner 2/1000 mm). Er saugt Wasser auf, gibt es aber nur langsam wieder ab, so daß ein Wasserüberschuß oberhalb der Tonschicht gestaut wird oder abfließt. Das Neubaugebiet befindet sich in hängendem Gelände. Was dies für die „Unterlieger“ (Prot. S. 2) bedeutet ist klar.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Stadt hier wissentlich fehlinformiert hat.

Brauchwasser

Das Brauchwasser wird in die Kanalisation geleitet. Der Kanal der Vorgebirgsstraße wurde vor ca. 45 Jahren in Zusammenhang mit dem Neubau der Straße verlegt. Er war für die damalige Bebauung ausgelegt und auch hinreichend. Es wurde Jahre später wieder gebaut (z. B. Gregor Vosen Str. / Kyriionstr / Badorfer Weg etc.). Da dieses Neubaugebiet bei der Kanalplanung keine Berücksichtigung fand, trat nun das ein, was von den Anliegern geschildert wurde. Der Wasseranfall war für den Kanal eindeutig zu groß mit der Folge, daß insbesondere nach stärkeren Niederschlägen das Wasser in die Keller zurückstaute oder an den Kanaldeckeln auf der Straße austrat. Die Stadt wurde hierüber informiert. Vertreter der Stadt schauten sich dies vor Ort an und empfahlen, z.B. Rückstauklappen einzubauen – natürlich auf eigene Kosten. Auch dieses Problem war der Stadt hinreichend bekannt. Die Behauptung, daß der bestehende Kanal das anfallende Wasser zusätzlich aufnehmen kann (Prot. S. 2) ist absurd.

Da man das Problem kennt, hat man sich natürlich Gedanken gemacht, dieses zu lösen, und das auf eine für die Stadt Erfststadt typische Art und Weise. Man trägt vor, daß Straßen – und wohl auch Kanäle nach „50/60 Jahren“ (Prot. S. 6) marode seinen und saniert werden müssen; „dann werden die Anlieger (zur Bezahlung) herangezogen“ (Prot. S. 6) / siehe hierzu auch Prot. S. 5, Pkt 6.12.

Auch an dieser Stelle begegnet die Stadt dem Bürger nicht offen und anständig.

Die abschließende Äußerung des Herrn Halfen befremdet über die Maßen: Es gibt „diesbezüglich keine Probleme; Die Sachlage wird aber noch einmal geprüft und geklärt.“. (Prot. S. 2)

Probleme gibt es, wie dargestellt, reichlich. Zudem stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, derart weitreichende Probleme und Fragestellungen nicht vor dem Kauf der Grundstücke zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

zu den Anlagen: Die hier aufgeführten Beispiele stammen nicht unmittelbar aus dem betroffenen Gebiet. Da der dargestellte Raum jedoch morphologisch gleichgeartet strukturiert ist, sind diese Beispiele aussagefähig auf das geplante Neubaugebiet übertragbar.

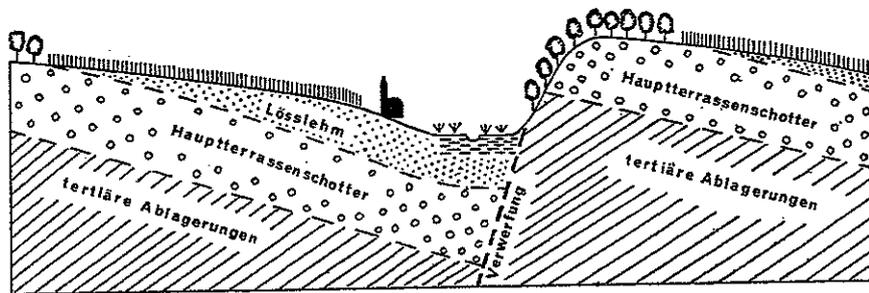
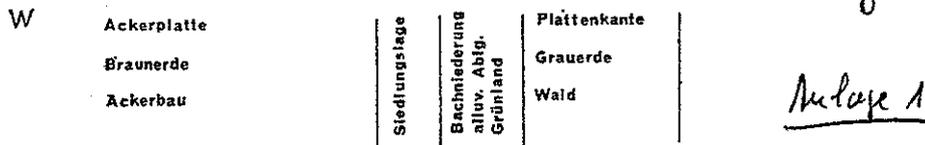


Abb. 1 Schematisches Landschaftsprofil in der Zülpicher Börde verändert nach R. Keller (1964). Zeichnung: H. Becker: *Die Ackerlandschaften des Kreises Euzellen, 1920, S. 30*



16.2.2014

Universität Bonn – Geologie-Studenten untersuchen Kiesgrube Aarweg « J&E Horst GmbH

Eine fünfzehnköpfige Studentengruppe mit den Dozenten Prof. Dr. Thein und Dr. Franz des Steinmann-Institutes, Bereich Geologie, der Universität Bonn führte im Rahmen der Lehrveranstaltung "Sedimentpetrologische Labormethoden (M33)" eine Profilaufnahme und Probennahme in der Kiesgrube Aarweg durch. *(bei Bonnkeine)*

Bei der Profilaufnahme nahmen die Studenten detailliert die verschiedenen Kies-, Sand-, Silt- und Tonschichten der hier anstehenden Ablagerungen der ca. 10.000 bis 12.000 Jahre alten Niederterrasse des Rheins auf. Zusätzlich wurden Proben für Korngrößen- und Schwermineralanalysen genommen.



Am Ortsrand von Erp (links oben ist der Kirchturm von St. Pantaleon zu sehen) liegt die große Kiesgrube der Firma Rhiem. (Bild: Komuth)

Erftstadt-Erp. Das Unternehmen „Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG“ beantragte bei der Stadt, seine Abgrabungsfläche um 18,5 Hektar, also 185 000 Quadratmeter zu erweitern. Das entspricht der Größe von etwa 20 Fußballfeldern. Das bislang landwirtschaftlich genutzte Areal, um das es geht, liegt nordöstlich des Firmengeländes, jenseits eines Wirtschaftsweges, der Kreisstraße 23 und Bundesstraße 265 verbindet. Das Unternehmen begründete seinen Antrag mit dem Bestreben, den Erper Standort langfristig zu sichern. Kies und Sand sollen auf der Erweiterungsfläche aus größeren Tiefen abgebaut werden. Wie das Unternehmen erläutert, liegt das Kieswerk im Bereich der so genannten Erftscholle. Großräumig gesehen gehöre diese zur Niederrheinischen Bucht. Im Untergrund dieser Bucht gebe es einen Aufbau von Festgesteinen. Darüber lagerten die Lockersedimente aus früheren erdgeschichtlichen Abschnitten.

Die Stadtverwaltung schlug im Rat vor, dem Antrag von Rhiem zuzustimmen. Schließlich entsprächen die Planungen den Zielen des Flächennutzungsplanes. Der Investor habe glaubhaft dargelegt, dass der vorhandene Wirtschaftsweg, der zwischen altem und geplantem Betriebsgelände liegt, erhalten bleibe. Über den Weg soll eine Bandanlage errichtet werden, unter der auch große landwirtschaftliche Fahrzeuge bequem hindurchfahren könnten. Sollte während des Abbaus zeitlich begrenzt eine Nutzung des Wegs dennoch nicht möglich sein, habe die Firma Rhiem sich verpflichtet, für diese Zeit einen Ersatzweg zur Verfügung zu stellen. Die Fraktionen im Rat sehen jedoch noch Klärungsbedarf, bevor sie einer Erweiterung zustimmen. „Wir müssen uns erst eine Meinung bilden, die Fakten kennen und können so ein Vorhaben nicht gleich durchwinken“, argumentiert FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Eduard Hille im Rat.

SPD ist skeptisch

Das Gremium verwies das Thema an den Ausschuss für Stadtentwicklung, der am 30. November tagt. Skeptisch zeigt sich die SPD. „Die geplante Abgrabungsfläche ist riesig. Da muss geprüft werden, ob es auch wirklich so groß sein muss oder ob eine Erweiterung auch schrittweise denkbar wäre“, sagt SPD-Fraktionschef Bernd Bohlen. Bislang habe es in Erftstadt noch nie eine Genehmigung für eine so große Abgrabungsfläche gegeben. Beratungsbedarf besteht auch bei den Grünen. Der Landverbrauch solle möglichst gering gehalten werden. Ein Ortstermin des Ausschusses sei sinnvoll, rät Grünen-Fraktionschef Adi Bitten. Die CDU könne den Plänen von Rhiem zustimmen, da der Wirtschaftsweg erhalten bleibe, betont CDU-Stadtverordnete Carla Neisse-Hommelsheim. Die Erweiterung entspreche den Planungsvorgaben der Stadt und sichere Arbeitsplätze. Die Kiesgrube gibt es seit 1946. In der Gründerphase wurde eine Kieswäsche installiert und später eine Deponiegenehmigung erwirkt. Dann folgte der Bau einer Recyclinganlage für Bauschutt sowie einer Sortieranlage für Baumischabfälle. Die Firma Rhiem hat etwa 80 Mitarbeiter.

<http://www.ksta.de/region/planung-kiesfirma-will-mehr-platz,15189102,12037376.html>

Anlage 3

K 54A

07.11.2011